

## **Antrag**

**der Abgeordneten Anke Hartnagel, Ulrike Mehl, Petra Bierwirth, Rainer Brinkmann (Detmold), Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Marga Elser, Monika Ganseforth, Monika Griefahn, Horst Kubatschka, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Carola Reimann, Gudrun Roos, René Röspel, Marlene Rupprecht, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Wieland Sorge, Reinhold Strobl (Amberg), Jürgen Wieczorek (Böhlen), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Steffi Lemke, Sylvia Ingeborg Voß, Dr. Reinhard Loske, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Schutz der Wale dauerhaft sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Anhang I des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) sind derzeit alle Großwale mit Ausnahme der west-grönländischen Zwergwalpopulationen gelistet. Bei der nächsten Sitzung von CITES vom 10. bis 20. April 2000 werden sowohl Norwegen als auch Japan erneut eine Herabstufung der Zwerg- und Grauwalbestände von Anhang I nach Anhang II beantragen. Dadurch wäre der internationale Handel mit Walprodukten unter bestimmten Bedingungen wieder möglich.

Gleichzeitig gilt aber nach wie vor die 1979 verabschiedete Resolution 2.9 von CITES. Hiernach sind die mehr als 140 Vertragsstaaten von CITES aufgefordert, keinen internationalen Handel mit Produkten von Walen zuzulassen, deren kommerziellen Fang die Internationale Walfangkommission (IWC) verboten hat. Japan und Norwegen haben bereits bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz von CITES (1997 in Harare) versucht, diese Resolution aufheben zu lassen. Hierfür fand sich jedoch bisher keine ausreichende Mehrheit unter den Vertragsstaaten.

Neben den kommerziellen Interessen einzelner Staaten am Walfang sind Wale mehr und mehr durch vom Menschen verursachte, globale Umweltveränderungen bedroht. Würden diese Faktoren bisher isoliert betrachtet, so warnen Wissenschaftler nun vor dem Zusammenbruch mariner Ökosysteme durch ein Zusammenspiel der verschiedenen Schadfaktoren:

- Nach Prognosen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wird der anthropogene Treibhauseffekt zu einer Klimaerwärmung um 1,5 bis 4,0 °C innerhalb dieses Jahrhunderts führen, durch das Abschmelzen der Polkappen könnte es dann zu Veränderungen der Meeresströmungen kommen,

- die Eutrophierung der Meere führt immer häufiger zu giftigen Algenblüten in Küstennähe, während auf dem offenen Meer die verstärkte UV-B-Einstrahlung infolge des Ozonschwundes die Primärproduktion von Phytoplankton und damit die Sekundärproduktion des Krills vermindert und so die Nahrungsgrundlage der Wale reduziert,
- darüber hinaus wird die Nahrungsgrundlage der Wale durch die starke Überfischung der Meere verschlechtert,
- der unverändert hohe Eintrag organischer Schadstoffe schwächt das Immunsystem, und chemische Substanzen mit hormoneller Wirkung beeinträchtigen die Fortpflanzungsfähigkeit der Wale.

Die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs ist vor diesem Hintergrund nicht zu verantworten. Die Bundesregierung sollte weiterhin ihren Einfluss innerhalb und außerhalb der EU geltend machen, damit sowohl im Washingtoner Artenschutzabkommen als auch innerhalb der IWC ein optimaler Schutz der Wale gewährleistet bleibt. Vorrangiges Ziel sollte dabei die Aufrechterhaltung und konsequente Umsetzung des weltweiten Walfangmoratoriums und Handelsverbotes mit Walprodukten sein.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung, international einen grundsätzlichen Perspektivenwechsel im Bereich des Walschutzes zu erreichen. Ziel ist es, die nutzungsorientierte durch eine ausschließlich am Artenschutz orientierten Herangehensweise abzulösen.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung,

1. sich weiterhin konsequent für die Aufrechterhaltung und Umsetzung des weltweiten Walfangverbotes einzusetzen. Ziel ist der dauerhafte Erhalt und die Beendigung jeglicher kommerzieller Nutzung der durch Schadstoffbelastungen, Klimaveränderungen und Übernutzung der Meere gefährdeten Wale.
2. eine Herabstufung der Zwerg-, Grau- und anderer Großwale in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden diplomatischen Möglichkeiten zu verhindern. Hierbei sollte die Bundesregierung insbesondere auf die Verhandlungsposition der EU Einfluss nehmen. Ferner sollten die diplomatische Kontakte zu den übrigen Vertragsstaaten insbesondere zu Japan und Norwegen intensiv genutzt werden, um eine Herabstufung zu verhindern.
3. sich für die Aufrechterhaltung der Resolution 2.9 von CITES einzusetzen.
4. Vereinbarungen nicht zuzustimmen, die letztlich zu Lasten des gesamten Artenschutzes einzelne Länder begünstigen. Insbesondere sind hierbei Koppelgeschäfte zur Herabstufung gefährdeter Arten abzulehnen.
5. internationale Verhandlungen und Vereinbarungen über die Einrichtung von weiteren Walschutzgebieten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu unterstützen.
6. sich entsprechend der langjährig international üblichen Praxis weiterhin für einen gesicherten Beobachterstatus von Nichtregierungsorganisationen bei der CITES und IWC einzusetzen.

Berlin, den 21. März 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**